

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.
24. Jahrg. Wien, Samstag, 29. August 1914.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Donnerstag vor- und nachmittags und am Freitag vormittags zu Sitzungen zusammen.

Richtige Farbenfolge auf Fahnen und Flaggen. Es hat sich wiederholt, besonders wieder in der letzten Zeit (18. August) gezeigt, daß alle Bemühungen, die richtige Farbenfolge auf unseren Fahnen einzuhalten, keinen Erfolg aufweisen. So wechselt beispielsweise schwarz-gelb mit gelb-schwarz, weiß-rot mit rot-weiß, blau-gelb mit gelb-blau und dies ist selbst bei Beflaggungen offizieller Gebäude nicht selten der Fall. Da außerdem nicht selten Anfragen bezüglich der richtigen Landes- und Stadtfarben, soweit sie für Wiener Feste und Feierlichkeiten in Betracht kommen, an den Magistrat gerichtet werden, wird unter Hinweis auf obigen Tatbestand das Publikum aufmerksam gemacht, daß die Farben der Stadt Wien: weiß-rot (nicht rot-weiß), der Monarchie: schwarz-gelb (nicht gelb-schwarz), des Landes Niederösterreich: gelb-blau, des Landes Ungarn: rot-weiß-grün, des Landes Bosnien: gelb-rot und des Deutschen Reiches: schwarz-weiß-rot sind. Aus Gründen der Einheitlichkeit und zur Vermeidung von Mißverständnissen - da oft die gleichen Farben in anderer Zusammenstellung die Farben eines anderen Landes darstellen - wird gebeten, die angegebene Farbenfolge genau festzuhalten.

Dr. Ritter von Böhm-Bawerk. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an die Akademie der Wissenschaften nachstehendes Schreiben gerichtet: Einen unersetzlichen Verlust hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften erlitten. Allzufrüh hat der unerbitliche Tod dem Wirken Ihres hochverdienten Präsidenten Br. Exzellenz des Herrn Dr. Ritter von Böhm-Bawerk ein Ende gesetzt. Mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften betrauert die Bevölkerung Oesterreichs den Heimgang eines um sein Vaterland hochverdienten Gelehrten, dessen Name mit der Reform und Ausgestaltung des österreichischen Steuerwesens unvergänglich verknüpft ist. Namens der Gemeindevertretung der k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sowie im eigenen Namen beehre ich mich, der kais. Akademie der Wissenschaften die innigste Teilnahme zum Ausdrucke zu bringen.

Auch an die Gemahlin des Verstorbenen hat der Bürgermeister namens der Stadt Wien ein Beileidsschreiben gesendet.

Städtische Arbeiten und Lieferungen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Magistratsdirektor Dr. Weiß nachstehenden Erlaß gerichtet: Im Stadtrate ist angeregt worden, daß die Unternehmungen, denen Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde Wien übertragen werden, sich dafür verpflichten mögen, ihre Angestellten nicht zu entlassen. Ich beauftrage Sie, Herr Magistratsdirektor, mir zu berichten, ob eine solche Einwirkung der Gemeinde auf die Unternehmungen zu empfehlen wäre und welche Aenderungen zu diesem Zwecke an den Bedingungen vorgenommen werden sollen.

XXX. Spendenausweis.

Bezirkskomitee Floridsdorf (Sammlung) K 3200 und eine Sammlung der Frau Wizebürgermeister Hoß K 367, Bezirkskomitee Ottakring (2. Sammlung) K 1409, Friedrich Dery K 500, Dr. Ferdinand Pils K 300, Direktor Bernard Fürth K 200, Franz Spiel K 200, Ungeannt K 200, Gemeindeamt Oberhausen (Sammlung) K 116, Bezirksarmenrat Purkersdorf (Sammlung) K 107, Post- und Telegraphen-Birakttix amt Wien 50 (2. Sammlung) K 100, Johann Horvat K 50, Josef Winkler K 30, Gemeindeamt Hofamt (Sammlung) K 30, Alpenverein Jogler K 25, Ing. Fritz Zimmermann K 20, Oberingenieur Karl Walter K 20, Dr. Groß K 18 für 3 Blocks, Grete Puzker K 10, Josef Keir^{de} K 10, Staucik (Sammlung) K 7, L. R. und Oberinspektionsrat Gerenyi je K 6 für einen Ausspeiseblock.

Herabsetzung der Preise in dem neuen städt. Bad. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Grünbeck die Preise im Kaiser Franz Josefs-Bad im 17. Bezirk Jörgerstraße für die Wannen- und Dampfbäder herabzusetzen, so daß nunmehr dieses Bad die gleichen Preise hat wie das städtische Theresienbad im 12. Bezirk. Es kostet also nunmehr ein Wannenbad 1. Klasse K 1,20 (früher K 1,50), 2. Klasse mit Wäsche K 1, ohne Wäsche K 0,70, die Dampfbäder K 1 (früher K 1,40), K 1,40 (früher K 2), K 0,80 (früher K 1) und K 1,20 (früher K 1,60). Gleichzeitig wurde die Gebühr für das Frottieren mit K 0,30 festgesetzt. Die Badezeiten wurden für das Dampfbad von 1 ½ Stunden auf 2 Stunden und für das Luft- und Sonnenbad von 1 Stunde auf 1 ½ Stunden verlängert.